

E 4.10 Ministranten**E 4.10.1 Zulassung von Mädchen zum Ministrantendienst****E 4.10.1**

Zum Schreiben der CONGREGATIO DE CULTU DIVINO ET DISCIPLINA SACRAMENTORUM vom 15. März 1994.

Durch das oben genannte Schreiben wurde die Zulassung von Mädchen zum Ministrantendienst in das Ermessen der Ortsbischöfe gestellt. Zuvor sollte eine Absprache innerhalb der jeweiligen Bischofskonferenz erfolgen. Die Besprechung der Deutschen Bischöfe geschah am 25. 4. 1994.

Ich erteile hiermit die Erlaubnis, daß im Bereich der Diözese Augsburg auch Mädchen als Ministrantinnen bei der Feier der Liturgie mitwirken können. Ich danke den Jungen und Mädchen, die diesen wichtigen Dienst in den Pfarrgemeinden übernehmen und in Treue ausüben.

Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, auf die Bedeutung der pastoralen Begleitung der Ministranten und Ministrantinnen hinzuweisen. Ihre Schulung darf sich nicht auf den äußeren Vollzug ihres Dienstes beschränken, sondern muß zu einem immer tieferen Verständnis für die liturgische Feier führen. Nur so kann die Freude am Gottesdienst wachsen, und der Glaube für die jungen Menschen zum tragfähigen Halt werden.

Für Auskünfte, Anregungen und Unterstützung steht das Bischöfliche Jugendamt gerne zur Verfügung (Referent für Ministrantenarbeit: Alfons Leierseder, Telefon 0821/31 52-278)

Augsburg, den 29. August 1994

Dr. Viktor Josef Dammertz
Bischof von Augsburg

(*ABl.* 1994 S. 402)